

Besprechungen

Meimberg, Rudolf: *Probleme des Richtigen im Leben der Gesellschaft*. Berlin 1952. Verlag Duncker & Humblot. 108 S.

Die Frage nach dem Richtigen ist das methodologische Grundproblem aller politischen Wissenschaften. Wie sind richtige Urteile, insbesondere Werturteile möglich? Wie und wann ist menschliches Verhalten richtig? Die Diskussion über diese Fragen ist seit dem Werturteilsstreit der Jahrhundertwende nicht zur Ruhe gekommen. Meimberg kann das Verdienst für sich in Anspruch nehmen, sie durch wichtige Gesichtspunkte bereichert zu haben. Er sieht seine Aufgabe nicht in der Klärung der einem richtigen Verhalten überhaupt zugrunde liegenden Ideen als vielmehr in der Analyse der jeweils auf Richtigkeit Anspruch erhebenden faktischen Verhaltensweisen. Sind wissenschaftlich begründete Aussagen nur über die Geeignetheit von Mitteln zur Erreichung gegebener Ziele und Zwecke möglich? Wäre es so, dann könnten solche Urteile, wie Meimberg mit Recht bemerkt, „nur von bescheidenem Einfluß auf die Gestaltung der Politik“ sein (15). Die für die praktische Bedeutung einer wissenschaftlichen Politik, Wirtschaftspolitik, Sozialpolitik usw. entscheidende Frage betrifft die Möglichkeit einer gültigen Aussage gerade über Ziele und Zwecke. Hierauf konzentriert sich denn auch die Untersuchung.

Meimberg geht von der Tatsache aus, daß unter gleichen oder ähnlichen Umständen Verschiedenes, das einander ausschließt, als gleich richtig und begehrenswert erscheint. Es gibt zweifellos Gegensätze, Antinomien, Unvereinbarkeiten, Widersprüche, die als nicht überwindbar erscheinen. Damit ist nicht gesagt, daß sie nicht überwindbar sind. Schon diese Ausgangsstellung hätte Meimberg veranlassen sollen, sich mit der dialektischen Methode zu befassen. Die dialektische Auffassung eines zwei- und mehrdeutig Richtigen dürfte allein die Möglichkeit bieten, einem Relativismus der Meinungen und Standpunkte zu entgehen. Dies haben sogar die Vertreter des dialektischen Materialismus erkannt. So finden sich erstaunliche Bemerkungen zur Frage unbedingter und relativer Geltung sozialwissenschaftlicher Erkenntnisse schon bei Engels (in seinem Buch „Herrn Eugen Dührings Umwälzung der Wissenschaften“) und deutlicher noch bei Lenin (in seinem Buch „Materialismus und Empiriokritizismus“).

Meimberg unterscheidet absolut Richtiges, ideal Richtiges und bestmöglich Richtiges. Dem Begriff des bestmöglich Richtigen komme

„eine beträchtliche Bedeutung“ zu, während sich mit dem Begriff des absolut Richtigen „kaum etwas anfangen“ lasse. Der Begriff des ideal Richtigen wieder sei „kaum zu entbehren; ohne Bezug auf ihn wird sich der Inhalt des bestmöglich Richtigen schwerlich näher bestimmen lassen“ (26/27). Meimberg wird zugeben, daß die Attribute „beträchtlich“, „schwerlich“, „kaum“ Kritik herausfordern. Hier wäre eine systematische Darstellung am Platze gewesen, wobei auch das „Normale“ hätte beachtet werden können.

Gewisse Mängel der Darstellung ergeben sich daraus, daß Meimberg nicht zwischen „Richtpunkt“ und „Richtmaß“ unterscheidet. Ihm geht es um das jeweilige Richtmaß, infolgedessen um Fragen des Verstandes, der ratio. Daher ist ein Satz wie dieser fehl am Platze: „Zur Vermeidung von Irrtümern, die sich auf die Geeignetheit eines Mittels zur Verwirklichung von unbestrittenen Zielen beziehen, ist ein vermehrter Gebrauch der Vernunft zu empfehlen (40).“ Die Kernfrage ist: Wie können ideale Richtpunkte (Vernunftwerte, Vernunftideen) realisiert werden? Wie können sich Richtpunkte in Wertmaßstäbe verwandeln? Wie können sich z. B. ethische Forderungen zu sozial- und wirtschaftspolitischen Aufgaben konkretisieren? Wenn sich Meimberg diese Fragen nicht direkt vorgenommen hat, so liegt das wohl daran, daß ihm gewisse Probleme praktisch richtigen Verhaltens, wie z. B. die Frage der Wertverletzung aus Schwäche des Wollens und Könnens oder aus Unkenntnis und Irrtum, wichtiger erschienen sind.

Mag der sachkundige Leser auch diese und jene Mängel in der Fragestellung und in der Durchführung der Untersuchung finden, so wird er das Buch doch mit Befriedigung aus der Hand legen. Meimberg versteht es ausgezeichnet, die philosophische Problematik mit praktisch interessierenden Problemen, z. B. der Frage der unbeschränkten oder beschränkten Konkurrenz oder der Vollbeschäftigung, zu verbinden. Infolgedessen wird gerade auch der Praktiker aus der Lektüre dieses Buches Gewinn ziehen. Ihm dürfte nicht nur klar werden, welch mannigfaltige Voraussetzungen seinem Verhalten zugrunde liegen, sondern auch, wodurch gegensätzliche Einstellungen bedingt sind. „Sehen wir nicht gelegentlich mehr Gegensätzliches, als in Wirklichkeit da ist, sei es, indem wir überhaupt zu Unrecht) solches annehmen oder indem wir reale Gegensätze dadurch übertreiben, daß wir sie isoliert sehen, das Verbindende, das Versöhnende aber unbeachtet lassen?“ (75). Das Wissen um überlegene Leitgedanken ist ein wesentlicher Faktor zur Überwindung politischer Antinomien. Indessen: „Das Gewicht der aktuellen Unvereinbarkeiten wird groß bleiben auch dann, ja gerade dann, wenn die führenden Geister aufgeschlossen, redlich und aktiv sein werden. Das gilt nicht zuletzt auch deshalb, weil es sich wohl nie erreichen läßt, Spannungen auszuschalten, die sich zwischen verschiedenen Leitgedanken ergeben können“ (91).

Herbert Schack - Berlin

Rothacker, Erich: *Mensch und Geschichte*. Studien zur Anthropologie und Wissenschaftsgeschichte. Bonn 1950. Athenäum-Verlag. 239 S.

Dieser Sammelband enthält eine begrenzte Auswahl der 1944 unter dem gleichen Titel erschienenen geistesgeschichtlichen, metaphysischen und geschichtsphilosophischen Aufsätze. Die Arbeiten bieten eine ausgezeichnete Einführung in das geisteswissenschaftliche Denken der Gegenwart. Jeder Aufsatz fesselt durch die präzise Problemstellung, die immer irgendwie mit wichtigen Gegenwartsfragen verbunden ist, durch die neuen Perspektiven, die den Problemen abgewonnen werden, und die konzentrierte, das Wesentliche hervorhebende und doch auch allen ästhetischen Ansprüchen entgegenkommende Darstellungsweise. Es ist unmöglich, dem Leser in einer kurzen Rezension einen Einblick von der Gedankenfülle dieser geisteswissenschaftlichen Arbeiten zu vermitteln. Mag es sich um eine Darstellung der deutschen Historischen Schule, der Historik Droysens, der Gedankenwelt Savignys, Jakob Grimms oder Rankes handeln oder um eine Auseinandersetzung mit Problemen der Geschichtsphilosophie und der Philosophiegeschichte oder schließlich um eine Analyse des Schöpferischen und der geschichtlichen Tatkräfte und Wachstumskräfte, immer stehen erregende Fragen zur Diskussion, die ebenso erregend beantwortet werden. Philosophieren wächst aus Erleben, Begreifen und Verstehen. Philosophische Probleme sind Lebensprobleme, Sachprobleme, Wesens- und Sinnprobleme in einem. Zu solchem Ganzheitsdenken leiten diese philosophischen Betrachtungen hin, jede auf ihre Weise. Will man der studierenden Jugend wichtige Literatur für ein *studium generale* nennen, so sollte man ihr dieses Buch vor allem in die Hand legen.

Herbert Schack - Berlin

Toynbee, Arnold J.: *Krieg und Kultur*. (Der Militarismus im Leben der Völker.) Stuttgart 1950. W. Kohlhammer Verlag. 170 S.

Der Inhalt dieses Buches ist den ersten sechs Bänden der „Study of History“ entnommen. Die Abschnitte sind also aus ihrem Zusammenhang gelöst, aber so gewählt, daß sie die Meinung des Verfassers über Krieg und Militarismus präzise zum Ausdruck bringen. Toynbee gelangt auf Grund seiner historischen Studien zu der Erkenntnis, „daß der Krieg immer die unmittelbare Ursache des Niederganges einer Kultur war“. Früher mochte es noch scheinen, als ob die Leiden und Zerstörungen des Krieges durch den Gewinn äußerer und innerer Güter mehr als aufgewogen würden. Heute aber ist der Krieg zu einer tödlichen Gefahr für die menschliche Gesellschaft geworden. Zwei gewaltige Triebkräfte haben die abendländischen Kriege zu einem noch nicht dagewesenen Grad der Heftigkeit gebracht: Demokratie und Industrialisierung. In unserer Zeit hat der Krieg aufgehört,

eine soziale Notwendigkeit zu sein und als solche zu gelten. Er ist sinnlos geworden.

An Hand zahlreicher geschichtlicher Beispiele zeigt Toynbee, daß der bedenkenlose Einsatz militärischer Machtmittel zu einer Überwertung und Übersteigerung der Kriegsmacht geführt hat. Regelmäßig ist der übermäßigen Machtkonzentration der politische und kulturelle Verfall der Gesellschaft gefolgt. Schon der spartanische, assyrische, karolingische Militarismus zeigt aufs deutlichste, „daß Militarismus Selbstmord ist“.

„Bis zum heutigen Tage haben vier oder fünf Jahrtausende den Niedergang von einigen zwanzig Kulturen gesehen. Und die Ursache war in der weitaus größten Zahl der Fälle Militarismus. Der Militarismus richtet eine Kultur zugrunde, indem er die Einzelstaaten, in die sich eine Gesellschaft gliedert, in zerstörerische und tödliche Konflikte miteinander bringt. In diesem selbstmörderischen Geschehen wird das ganze gesellschaftliche Gefüge Nahrung für die verzehrende Flamme im ehernen Bauch des Moloch. Die Kriegskunst allein macht Fortschritte auf Kosten aller Künste des Friedens“ (S. 133).

Dieses Buch dürfte in keiner Schulbücherei fehlen. Kriege werden ja immer ein wesentliches Thema des Geschichtsunterrichts bleiben, denn kein Jahrhundert ist je frei von Kriegen gewesen. Um so mehr sollte man sich aber auch der historischen Auswirkungen der Kriege bewußt sein. „Der Glaube des Schwertträgers an einen endlichen Sieg ist eine Illusion.“ Alle Bemühungen, Krieg und Kriegsgefahr zu bannen, können im letzten Sinne nur von der verantwortungsbewußten Persönlichkeit ausgehen. Ein großes politisches Aufbauwerk wird von uns verlangt. „Wir sind dazu fähig, wenn wir nur wollen. Unser Schicksal liegt in unserer Hand.“

Herbert Schack - Berlin

P i c h t, W e r n e r: *Vom Wesen des Krieges und vom Kriegswesen der Deutschen*. Stuttgart 1952. Friedrich Vorwerk Verlag. 267 S.

In der Stellungnahme zum Krieg begnügt man sich meist, wie der Verfasser meint, mit den primitivsten Formen ohnmächtiger Ablehnung oder fragloser Gefolgschaft. Das Urteil sollte sich auf eine durch die Geschichte vermittelte Erkenntnis stützen. Der Krieg hat eine radikale Verwandlung erfahren. „Das Kriegswerkzeug emanzipiert sich wie der Besen des Zaublerlehrlings. Die Zerstörung wird zur Gewohnheit. Sie wird fortgesetzt, auch wenn der Kampf praktisch beendet ist.“ Die moderne Kriegführung zeigt die Tendenz, „mit dem Maß auch das Ziel einzubüßen; sie wird zum Moloch, der mit den Mitteln die Zwecke, mit dem Menschen sein Planen verschlingt.“ So ist der Krieg untauglich geworden zur Erreichung bestimmter Ziele. „Er spottet der Kontrolle durch die Maßstäbe eines Kämpfertums von strenger formaler Geschlossenheit.“ Die Stunde des Soldaten ist abgelaufen, die soldatische Epoche des Kämpfertums hat

ihr Ende gefunden. Die Zukunft fordert eine neue Form des Kämpfertums.

Das Schicksal des Soldaten ist eng verbunden mit der Machtstaatsidee. Die Armee dient dem Staat in der Erfüllung seiner Zwecke. Aber die Macht entartet zur Gewalt. „Die staatliche Struktur verfällt krebsartiger Wucherung nach innen und außen. Der Staat vernichtet sich selbst.“ (S. 73)

Die Macht ist ein Urphänomen im persönlichen und gesellschaftlichen Leben. Sie ist nicht schlechthin böse; sie ist an sich ethisch indifferent. Dies bedingt aber keinen Verzicht auf die Forderung einer ethischen Politik. „Der Verwalter der Macht personifiziert den unlösbaren Konflikt zwischen Machtordnung und Sittengesetz“ (S. 99). „Der Verwalter der Macht, der alles für erlaubt oder gar geboten hält, was der Mehrung der Macht dient, ist ein schlechter Diener seines Staates. Er verhält sich wie ein Haushalter, der leichtfertig ein Schuldkonto belastet, das sein Herr eines Tages zu bezahlen hat“ (S. 102). Eines der bedrohlichsten Verfallssymptome der abendländischen Kultur ist das nicht mehr als Gewissensnot empfundene Spannungsverhältnis zwischen Macht und Ethik.

Das Soldatentum war „ein Derivat der staatlichen Macht“. Mit dem Wesen des Staates aber ändert sich auch das Wesen des Kämpfers. „Der Nachfolger des Soldaten ist nicht staatlichen Ursprungs. Er wurzelt nicht in einer Staatsgesinnung, wenn auch die Truppe von einer Staatsregierung aufgestellt ist“ (S. 240). Das Kämpfertum der Zukunft ist nicht mehr auf den Staat, sondern auf das Staatsvolk bezogen. Gewiß heißt Kämpfen immer, mit bewaffneter Hand für eine Sache eintreten. Allein: „Kampfziel ist nicht die Verwirklichung eines Programms der Staatsraison, nicht einmal vornehmlich der Schutz der physischen Existenz von Volk und Heimat, die bei kampfloser Unterwerfung vielleicht besser fahren würden, sondern die Verteidigung der immateriellen Werte, deren Darstellung und Vertretung diesem Volke aufgetragen ist“ (S. 244). „Nicht mehr Waffe der Macht, sondern wehrhafter Sachwalter des Volks, verwirklicht der Kämpfer keinen Herrschaftswillen, sondern verteidigt eine Lebensform“ (S. 247).

Eines Tages wird die deutsche Jugend wieder zum Waffendienst aufgerufen werden. Es ist zu wünschen, daß sie diesen Dienst dann in neuem Geiste übernimmt und auf sich nimmt. So mag dieses Buch vor allem der künftigen waffentragenden Jugend empfohlen sein. Der Verfasser führt verständnisvoll durch die Geschichte deutschen Soldatentums.

Herbert Schack - Berlin

Soziologie und Leben. Die soziologische Dimension der Fachwissenschaften. Unter Mitarbeit von Franz Althein, Kurt Blaukopf, Carl Brinkmann, Hans Bürger-Printz, Erich Fechner, Arnold Gehlen, Julius Glück, Elfriede Höhn, Hugo Kuhn, Hans Peters, Georg

Scheja, Ernst Steinbach, Fedor Stepun, herausgegeben von Carl Brinkmann. Tübingen 1952. Rainer Wunderlich Verlag Hermann Leims.

Schoeck, Helmut: *Soziologie*. (Orbis Academicus. Problemgeschichten der Wissenschaft in Dokumenten und Darstellungen, im Verein mit W. Britzelmayr, F. Geßner, R. Scherer, G. Söhnngen herausgegeben von Fritz Wagner und Richard Brodführer.) Freiburg und München 1952. Verlag Karl Alter. X, 413 S.

Daß die Fragestellung der Soziologie sich nicht begrenzen läßt auf einen bestimmten gegenständlichen Umkreis von Forschungsobjekten macht eine der Schwierigkeiten aus, die ihrer Einordnung in die Kooperation der Geisteswissenschaften hemmend entgegensteht. Vielleicht kann man sagen, daß es keinen Forschungsgegenstand in der gesamten Kulturwirklichkeit gibt, der nicht auch für die soziologische Interpretation bedeutsam ist. Daraus erwächst die besondere Notwendigkeit, für die sich immer mehr methodisch klar herausarbeitende Soziologie zu einer Verständigung mit den Fachwissenschaften, die sich auf die Kulturgesellschaft beziehen, zu gelangen, um eine fruchtbare Kooperation zu entwickeln, die insbesondere bei den Kulturwissenschaften ein nicht immer geringes Vorurteil gegen die soziologische Forschungsweise beseitigen kann. In diesem Sinne darf es als ein besonderes Verdienst des Herausgebers Carl Brinkmann angesehen werden, wenn er von einzelnen Fachgelehrten die Frage prüfen läßt, ob und in welcher Weise aus den Fragestellungen und Forschungsergebnissen der wichtigsten Kulturwissenschaften gleichsam unwillkürlich auch soziologische Probleme mit herauswachsen. Als Ergebnis zeigt sich in dem Sammelwerk „Soziologie und Leben“ in überzeugender Weise, daß Rechtswissenschaft und Kunstwissenschaft, Geschichtswissenschaft, Psychiatrie und Theologie usw. auch eine soziologische Problematik entwickeln. Vielleicht wäre es glücklicher gewesen, wenn in diesem Sinne von einer „soziologischen Dimension“ nicht der Fachwissenschaften, sondern der Kultur selbst gesprochen worden wäre, denn es sind nicht die Wissenschaften, die diese Dimension haben, sondern die Verflochtenheit des kulturellen Lebens selbst zeigt sie überall, auch dort, wo einzelne Fachwissenschaften besondere Zweige der Kultur objektivieren, isolieren und nach eigener Methode behandeln.

Als besonders wertvoll können hervorgehoben werden die Aufsätze von Arnold Gehlen über die „Probleme einer soziologischen Handlungslehre“, von Hans M. Peters über „Tiersoziologie“, von Ernst Steinbach „Zur theologischen Begründung der sozialen Verantwortung“, über das Naturrechtsproblem von Erich Fechner und Franz Altheim über „Die Spätantike als Problem“. Fruchtbar sind auch die Ausführungen von Hans Bürger-Prinz über „Psychiatrie und Soziologie“. Die Darstellung der „Untersuchungs- und Testmethoden der Sozialpsychologie“ von Elfriede Höhn vermittelt einen instruk-

tiven Einblick in neuere amerikanische Bemühungen, menschliche Beziehungen in Gruppen gegenständlich zu erfassen und graphisch darzustellen, vermag jedoch von dem soziologischen Sinn und Wert dieser Untersuchungsweise nicht zu überzeugen.

Von einer anderen Seite dient das Buch von Helmut Schoeck einer Einführung in das soziologische Denken. Allerdings muß so gleich angemerkt werden, daß der Untertitel des Buches insofern irreführt, als die Sammlung von Einzeldarstellungen, die es umfaßt, weniger eine Geschichte der soziologischen Probleme enthält, als die Wandlung des Begriffes der Soziologie anschaulich macht. Daß die Auswahl der als repräsentativ angesehenen Denker in einem verhältnismäßig schmalen Bande nicht frei sein kann von Willkür und daß eine eigene Auffassung des Autors von dem, was er für Soziologie hält, die Darstellung mitbestimmen muß, ist für jeden Kenner des Gegenstandes selbstverständlich. Ganz entschieden zu knapp sind Auswahl und Charakteristik der Antike und des Mittelalters, für die insgesamt nur 26 Seiten zur Verfügung stehen. Sowohl Platon und Aristoteles wie Augustinus und Thomas bestimmen im weiten Umfang das soziologische Denken nicht allein der Theorie, sondern auch der gesellschaftlichen Wirklichkeit. Zumindest diese Autoren hätten ausführlich charakterisiert und zu Wort gebracht werden müssen. Auch die ersten Abschnitte über das soziologische Sehen und Denken im Beginn der Neuzeit sind, namentlich verglichen mit dem Raum, der einigen neueren Autoren gewidmet ist, entschieden zu knapp. So verdienstlich es weiterhin ist, daß die Philosophen mit einbezogen worden sind, so unzulänglich ist es, wenn etwa Hegel keine 10 Seiten gewidmet werden, während für den Hegelepigonen Freyer sieben Seiten an Auswahl zur Verfügung stehen, abgesehen davon, daß ein Modephilosoph wie Jaspers sehr ausführlich mit seiner Meinung über Soziologie zu Worte kommt. Vollends peinlich sind die Werturteile des Herausgebers, wenn er beispielsweise ausgerechnet Sombart unklar findet (S. 281), Brinkmann hingegen eine „Tiefe der Problemerkfassung“ nachrühmt und Stepuns gelegentliche Bemerkungen über Soziologie, die er auf einigen Seiten zur Geltung kommen läßt, als „sehr feinsinnig“ (S. 293) lobt. Zumindest sollten in einem derartigen Werk so willkürliche Werturteile vermieden werden und es sollten nur solche Autoren ausführlich zur Geltung kommen, von denen umfassende soziologische Untersuchungen vorliegen.

Immerhin ist das Buch als Ganzes nützlich für einen Leser, der sich die verschiedenen Grundauffassungen vor Augen führen will, von denen her das Problem der Gesellschaft in einer langen Geschichte des Denkens formuliert worden ist. Eine Gefahr besteht freilich darin, daß keiner der Autoren mit seinen positiven Erkenntnisleistungen recht zur Geltung kommen kann, so daß der Leser mehr eine lange Serie von Grunddefinitionen als einen Einblick in produktive Erkenntnisleistungen gewinnt.

Besonders bedenklich wird die Auswahl der Autoren dort, wo der Verfasser sich der Gegenwart nähert. Namentlich die sehr betonte Wissenssoziologie, eine halb marxistische Richtung der modernen Soziologie in den dreißiger Jahren in Deutschland, also der Zeit, in der der Autor vor seiner Emigration mit der deutschen Soziologie anscheinend unmittelbar verbunden war, gibt doch ein etwas einseitiges Bild nicht nur von der deutschen, sondern auch von der europäischen modernen Soziologie überhaupt.

Zu den Autoren, die mit ihren bedeutenden Leistungen zur Soziologie eine ausführlichere Darstellung verdient hätten und aus deren Werk Textstellen wiedergegeben werden müßten, gehört beispielsweise zumindest Richard Thurnwald. Im übrigen können wir für eine gerechtere Auswahl der modernen Soziologen, die es verdient hätten, wiedergegeben und gewürdigt zu werden, auf die in unserem „Philosophen-Lexikon“ berücksichtigten Autoren verweisen.

Ungeachtet dieser Einwendungen enthält das Buch gründliche Einführungen zu den einzelnen Autoren und vermittelt auch dem bisher mit der Soziologie noch nicht vertrauten Leser nützliche Kenntnisse.

Werner Ziegenfuß - Nürnberg

Geiger, Theodor: *Aufgaben und Stellung der Intelligenz in der Gesellschaft*. Stuttgart 1949. Ferdinand Enke Verlag. 167 S.
— *Die Klassengesellschaft im Schmelztiegel*. Köln und Berlin 1949. Verlag Gustav Kiepenbauer G.m.b.H. 228 S.

Das Problem „Geist und Gesellschaft“ hat vielerlei Aspekte. Man kann zunächst fragen, ob die Gesellschaft als solche einen geistigen Charakter hat oder von natürlichen Gegebenheiten her zu verstehen ist. Zu dieser Frage hat besonders Werner Sombart mit seiner Akademie-Abhandlung „Soziologie, was sie ist und was sie sein sollte“, sowie mit vielen anderen grundsätzlichen Ausführungen positiv Stellung genommen, während unter den führenden Soziologen der Gegenwart Leopold von Wiese mehrfach gegen Sombarts „Noo-Soziologie“ polemisiert hat. An diese allgemeinste Fragestellung schließt sich eine zweite an, die danach fragt, ob und in welcher Weise der Geist eine besondere Gestalt der Gesellschaft begründen kann. Unter Gestalt ist hierbei eine Gesamtform des gesellschaftlichen Daseins, beispielsweise als „christliche Gesellschaft“ zu denken. Verengt man das Thema noch weiter, so kommt man zu der Stellung des Geistes innerhalb eines Schichtengefüges der Gesellschaft. Diese Fassung des Problems ist es im wesentlichen, auf die sich die bedeutende, inhaltsreiche und instruktive Untersuchung von Theodor Geiger über „Aufgaben und Stellung der Intelligenz in der Gesellschaft“ bezieht. Man kann als weitere, wiederum engere Fassung des Problems anschließen die Frage nach der Rolle des Geistes für besondere Formen der Gesellschaft, wobei insbesondere an die Funktion des religiösen Geistes, beispielsweise bei der Begründung des inneren Zusammenhaltes

der Familie oder bei bestimmten pädagogischen Beziehungen, zu denken ist. Endlich kann man fragen, ob und in welcher Weise der Geist auch gruppenbildend wirken kann, etwa als wissenschaftlicher, künstlerischer usw. Geist.

Der begrenzte und spezielle Ort, an dem die Problemstellung Geigers entspringt und auf den sie bezogen bleibt, bringt es mit sich, daß das Geistige als an eine Art von besonderer Schicht, „die Intelligenz“ gebunden und als deren Funktion deutbar erscheint. Eine enge Verwandtschaft zu dem russischen Begriff der „Intelligentsia“ ist offenkundig (interessant hierzu ist das Buch von Dmitri Mirsky: „Intelligentsia“, in dem dieser russische Emigrant die englische Geistigkeit nach dem Modell der russischen revolutionären Intelligenz verschiedener Schattierungen prüft). Die Intelligenz in dem auch von Geiger gemeinten Sinn ist kritisch gegenüber der „Wirklichkeit“: „Die Intelligenz hat den Geist gegen die Macht, den Gedanken gegen die Wirklichkeit zu behaupten. Dies ist das oberste Gesetz ihres Daseins“ (S. 135). Diese kritische Haltung gegenüber der Macht erscheint als gebunden an eine bestimmte soziale Situation: „Die Intelligenz, die von einer herrschenden Schicht abstammt, ist in der sozialen Niedergangsperiode ihrer Mutterklasse geradezu vom Schicksal dazu ausersehen, jene Renegaten zu stellen, die zu intellektuellen Bahnbrechern der politisch aufstrebenden Anti-Klasse werden. Auch dies ist durch die Antinomie von Geist und Macht zu erklären“ (S. 134).

Es liegt auf der Hand, daß die Rolle der Geistigkeit im Zusammenleben bei dieser Sicht so eng gefaßt wird, daß man sich an die marxistische, später von Mannheim gemilderte Deutung des Geistes als eines Exponenten der Klassensituation zumindest erinnert fühlen muß. Es ist demgegenüber notwendig, festzuhalten, daß alles gesellschaftliche Dasein auch außerhalb der besonderen Intelligenzschicht eine bewußte und damit geistige Existenzform des Menschen ist und daß es die Intelligenz nicht nur bei der „Intelligenz“ als Schicht gibt. Diese letztere kann vielmehr gerade im Sinne eines sozialen Selbstbewußtseins recht wenig „intelligent“ sein und braucht auch in der Gegenwart durchaus nicht sich „machtkritisch“ einzustellen.

Ein besonderes Bedenken muß gegen das Fixieren der Intelligenz auf eine Klasse oder Schicht dahingehend geltend gemacht werden, daß sie auf diese Weise auf eine Position hin funktionalisiert wird, weiter daß sie lediglich einen formalen Charakter hat und eigene geistige Gehalte als solche in der Gesellschaft nicht vertritt, sowie daß ganz allgemein das die Gesamtheit aller gesellschaftlich gestaltenden Leistungen Mitformende des Geistigen geleugnet wird. Begrenzt man hingegen den Begriff der Intelligenz nicht auf diese Weise auf eine besondere Schicht und vermeidet man die genannten Einschränkungen, so besteht kein Grund dazu, sie prinzipiell in einen Gegensatz zu der „Wirklichkeit“ zu bringen und nur dann kann auch die Tatsache unbefangen ins Auge gefaßt werden, daß auch die Macht

als Ordnungsform der gesellschaftlichen Wirklichkeit durchaus einen geistigen Charakter hat und von der Intelligenz bestimmt sein kann. Es liegt also in einer zu engen Fassung des Intelligenzbegriffes wie in einer der materialistischen Geschichtsphilosophie nahestehenden Auffassung der gesellschaftlichen Wirklichkeit begründet, wenn Geiger zu der These kommt: „Der Intelligenz kann als solcher keine schöpferische Rolle in der politischen und sozialen Tatsachenwelt zukommen“ (S. 66). Geiger selbst widerspricht überdies dieser ungerechtfertigten Einschränkung, wenn er von einer „politischen Intelligenz“ spricht, die den „Machtkampf“ als „Mittel zur Verwirklichung politischer Ideen“ verwendet (S. 132).

Behält man die Gefahr im Auge, die für die Behandlung des Themas aus der vorausgesetzten schichtmäßigen, wenn nicht klassenmäßigen Deutung der Intelligenz entspringt, so kann man im übrigen aus dem Buch von Geiger, namentlich in seinen mehr historisch-soziologischen Abschnitten, eine Fülle bedeutender und förderlicher Erkenntnisse gewinnen. Die erwähnten Einseitigkeiten der Einstellung des Autors kommen auch in seinen einzelnen Begriffsbestimmungen zum Ausdruck. Zum mindesten erscheinen sie immer wieder als Unklarheiten in der Fassung des gemeinten Gegenstandes. Es dürfte nicht ohne Interesse sein, darauf noch mit wenigen Worten einzugehen, nicht allein, weil der zu früh verstorbene Gelehrte zu den bedeutendsten Vertretern der deutschen Soziologie vor 1933 gehörte und weil wir es als großen Verlust ansehen müssen, daß er nach dem Kriege nicht mehr nach Deutschland zurückgekehrt ist, sondern auch weil auch bei ihm ein Mangel an präziser Einstellung zu den jeweils gemeinten Gegenständen der Soziologie, bedingt durch eine Art von verschämtem Marxismus, in weitem Maße charakteristisch war für die frühere deutsche Soziologie.

Schon der Unterschied zwischen „Intellektuellen“ und „Intelligenz“, von dem Geiger ausgeht, wird nicht hinreichend klar gefaßt. „Intellektuelle“ sind „alle, die im weitesten Sinne geistige, immaterielle Arbeit ausführen, insbesondere die akademisch Geschulten“ (S. 13). Bereits dieser erste Ansatzpunkt bedeutet, daß die Funktion des Geistigen in der Gesellschaft nur unter dem Gesichtspunkt seiner Arbeit, nicht aber als eine gestaltende Leistung gesehen wird, die auch außerhalb der Arbeitszusammenhänge in wesentlicher Weise am Zusammenleben mitgestaltend beteiligt ist. Hier bereits wird eine Vorentscheidung getroffen, die für die gesamte weitere Gedankenentwicklung bestimmend bleibt. Sie ist gebunden an ein ökonomistisches, wenn nicht vorwiegend technisch orientiertes Erfassen der gesellschaftlichen Wirklichkeit und ist insofern dem marxistischen Aspekt zumindest verwandt. Sie ist durchaus gebunden an das Gesellschaftsdenken des vorwiegend von wirtschafts-materialistischen Gesichtspunkten bestimmten vorigen Jahrhunderts. Es bedeutet nicht, daß diese Einseitigkeit aufgehoben wird, wenn der Autor weiter fortfährt,

man denke bei den „Intellektuellen“ an „einen gewissen Menschentypus“, an „einen geistigen Habitus“. Denn dieser Typus und dieser Habitus werden nicht aus ihnen selbst heraus in ihrer sinnvollen Bedeutung und in der Fülle ihrer inneren, oft wertbestimmten Wesenszüge mit Bezug auf das Zusammenleben begriffen, sondern eben in der zuvor angedeuteten Weise. Sie sind zu charakterisieren als Arbeitstypen. Demgegenüber soll nunmehr die „Intelligenz“ in einer noch weitergehenden Beschränkung der Sichtweise und nicht ohne Dogmatisierung der „Schichten“ = Ordnung der „Gesellschaft“ ein „Kollektivganzes als Träger einer bestimmten gesellschaftlichen Funktion“ bedeuten (a. a. O.). Sie soll insofern gar ein „kultursoziologischer“ Begriff sein. Sie wird methodisch = begriffsmäßig in Parallele gestellt zu „der Hochfinanz“, und „das Industriekapital“, „die Großlandwirtschaft“, „die öffentliche Meinung“ gelten als „verwandte Wortbildungen“. Daß ein solches Verfahren in der Bestimmung des Gegenstandes der Untersuchung höchst anfechtbar ist, braucht kaum erwähnt zu werden. Schon der Begriff des „Kollektivganzen“ fordert zu schärfster Kritik heraus. Die übrigen Parallelen in der „Wortbildung“, die nur dann einen Sinn haben kann, wenn diese zugleich Ausdruck der Begriffsbildung ist, widerlegen sich selbst, sobald man versucht, sich die gemeinten Gegenstände in ihrer soziologischen Eigenart klarzumachen.

Wenig deutlich ist die Stellung, die Geiger der Intelligenz und ihren Chancen in der modernen „demokratischen“ Gesellschaft zuerkennen will. Einerseits wehrt er sich gegen die Skepsis Mannheims, indem er bestreitet, daß eine „Proletarisierung“ der Intelligenz in der Demokratie kaum vermeidlich ist (S. 119), obgleich die „Intelligenz“ in der modernen Welt als solche, sofern sie nicht funktionsbereit ist in irgendwelchen pragmatistischen Zusammenhängen, praktisch schlechterdings nichts gilt. Andererseits stellt er fest, daß in der realen politischen Wirklichkeit irgendeine Art von Geistigkeit keine Bedeutung mehr hat, denn: „selbst die politisch unfähigste Intelligenz hätte den europäischen Karren nicht tiefer in den Dreck fahren können, als es der aller Geistigkeit unverdächtigen Garnitur von Berufspolitikern in den letzten 50 Jahren gelungen ist“ (S. 67). Aber sind nicht diese „aller Geistigkeit unverdächtigen“ Berufspolitiker in entscheidender Weise gerade Produkt und Exponent der modernen demokratisch-politischen Gesellschaft? Zwar betrachtet Geiger auch die Berufspolitiker als „Elite“, aber er spricht ihnen außer der Geistigkeit sogar auch die politische Begabung und die Staatsweisheit ab (S. 88). Wenn dann die „Intelligenz“ nicht mehr als „Kollektivganzes“, sondern lediglich als „ein Häuflein Einzelpersonen“ erscheint, „die nicht einmal durch ein spezifisches Gefühl der Zusammengehörigkeit verbunden sind“ (a. a. O.), wie soll man es dann anders denn im Sinne eines Parteidogmas verstehen, wenn erklärt wird, die „politische Demokratie“ schaffe die „Voraussetzung“ für eine Sozialisierung der Bestände der Kultur, und in dem

Maße, in dem eine Gesellschaftsschicht nach der anderen ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern vermöge und damit ihre „angemessene Freiheit“ gewinne, werde „Vergeistigung des Daseins durch Anteil an den repräsentativen Kulturwerten allgemein möglich“ (S. 45). Der Begriff einer Vergeistigung des Daseins“ erscheint kaum als sehr überzeugend, wenn man bedenkt, wie prekär die Situation der „Schicht“ ist, deren Hauptanliegen die Geistigkeit der Gesellschaft sein müßte und wie wenig vorteilhaft die gerade in der „demokratischen“ Gesellschaft so wirkungsvollen „Berufspolitiker“ in geistiger Hinsicht erscheinen.

Hinzu kommt, daß Geiger selbst skeptisch wird gegenüber seiner sonst, wenn auch nicht sehr deutlich festgehaltenen „Schichten“-Abgrenzung. Er erklärt, es sei „ein Irrtum zu glauben, das gemeinsame Merkmal der »höheren Leistungsqualifikation« vermöge die sowohl innerhalb der freien Berufe als der Intelligenz bestehenden großen Unterschiede der wirtschaftlichen Lage zu überbrücken (S. 83). Entscheidend sei vielmehr nicht die Position innerhalb der Produktionsverhältnisse, sondern die Einstufung des Einkommens, wobei er es nicht entscheidet, ob es nicht eine „offene Frage“ sei, „ob nicht ganz allgemein die gesellschaftlichen Schichtgrenzen heute weit mehr durch die Einkommenshöhe als durch das Produktionsverhältnis bedingt“ seien. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, daß dies hinsichtlich der Chancen einer „gesellschaftlichen“ Wirksamkeit kaum noch als offene Frage bezeichnet werden kann. Die „Intelligenz“ jedenfalls sowie die „freien Berufe“ sind in sehr weitgehendem Maße dem Erwerbszwang unterworfen und können nur in Ausnahmefällen über ein Mindestmaß an Einkommen hinausgelangen, das in keinem Vergleich steht zu sonstigen Einkommensstufen und das in keiner Weise in einen inneren Zusammenhang mit einer „höheren Leistungsqualifikation“ gebracht werden kann. Wählt man überhaupt den Gesichtspunkt der Einkommenshöhe als Maßstab für eine „Schichtung“ der Gesellschaft, so sind „Intelligenz“ und „freie Berufe“ gewiß die unbedeutendsten Teile der modernen Gesellschaft und als „Schicht“ kaum sichtbar.

Hier liegt aber vielleicht der letzte und entscheidende Mangel des modernen Gesellschaftsdenkens überhaupt: in jener Tendenz zum „materialistischen“ Denken auch bei solchen „Schichten“, die sich einer „materialistischen“ Gesellschaftsauffassung sonst durchaus abgeneigt zeigen. Es ist zugleich die Grenze, die Geiger auch dann nicht überschreitet, wenn er die „moderne Klassengesellschaft“ als im „Schmelztiegel“ einer das strenge Marxistische Klassenschema widerlegenden Umwandlung zeigen will. Damit zeigt sich sein Denkansatz grundsätzlich gebunden an die Voraussetzungen des „materialistischen“ vorigen Jahrhunderts und es eröffnet sich von daher keine Möglichkeit, im Prinzip der Gesellschaft eine andere Gliederung und einen sinnvolleren inneren Aufbau zu geben. In seinem weit ver-

breiteten Buch über die „Klassengesellschaft im Schmelztiegel“ hält Geiger letzten Endes durchaus an der Marxistischen Position fest, wenn er erklärt, eine Person habe oder habe nicht Anteil an den Produktionsmitteln. „Hier ist eine klare Grenze — wenn nicht in jedem Einzelfall, so doch im Prinzip“ (S. 175). Demgegenüber erscheint die Einkommenshöhe als „ein Kontinuum vom Fuß bis zum Scheitel ohne markierte Stockwerke“ (S. 176). Es mag dahingestellt bleiben, ob das Eigentum an „Produktionsmitteln“ nicht ebenfalls sehr verschiedene Stufen kennt, die es als Prinzip eines Entweder-Oder durchaus fragwürdig machen. Entscheidend bleibt, daß Geiger keineswegs das Marxsche Klassenprinzip völlig „zerschmelzen“ lassen will. Er korrigiert in kluger Weise eine ganze Reihe von mit ihm verbundenen Theoremen und Vorstellungen, die immer wieder popularisiert werden, so etwa von Kuczynski (S. 63 f.) oder die als „Verelendungstheorie“ kaum noch ernsthaft wissenschaftlich vertreten werden (S. 71). Wenn er allerdings gegen die Dogmatik des „Klassenbewußtseins“ nichts anderes einzuwenden hat, als daß die „proletarische Klassenlage“ darum „nicht ein irgendwie allgemein definierbares proletarisches Klassenbewußtsein“ erzeuge, weil der Mensch nicht logisch reagiere (S. 113), dann zeigt der Autor sich doch von einer realistischen Sozialpsychologie weit entfernt. Gründlicher widerlegt er die Marxsche Klassendogmatik, wenn er darauf hinweist, daß jedes Wünschen und Begehren eine „Rangfolge der Werte“ voraussetzt, an der es sich orientiert (S. 129). Dies müßte auch für das Klassenstreben des „Proletariats“ gelten und die Frage eines „logischen“ Reagierens zugunsten eines emotional einsichtigen Verhaltens zurücktreten lassen. Damit wiederum würde der Hegelisch-Marxische Logizismus endgültig als Erklärungsprinzip des Verhaltens auch des Arbeiters in seiner gesellschaftlichen Stellung sinnlos werden. Weiterhin würde die Vorstellung von einer „sozialistischen Gesellschaft“ als dem Ziel der Umgestaltung der Wirtschaftsgesellschaft aus einem rationalen Leitbild im Sinne des „wissenschaftlichen“ Sozialismus ebenfalls zu dem Ausdruck einer emotionalen Werthaltung, was sie ja auch in der Tat ist, und das Vorwiegen „materieller“ Gesichtspunkte bei ihrer Verdeutlichung und Ausgestaltung kann dann nicht mehr als ein logisch konsequentes und sachlich begründbares Gedankenmotiv erscheinen, sondern es bleibt schließlich nur der Ausdruck der plattesten und gewöhnlichsten Mentalität, die sich in der geistig-ethischen Verfallszeit der Bourgeoisie im 19. Jahrhundert herausgebildet hat. Damit wird aber weiterhin auch jedes Festhalten an Marx'schen Gedankengängen als „soziologischen“ Erkenntnissen zu einem nicht zu rechtfertigenden Irrtum. Darüber darf es nicht hinwegtäuschen, wenn so durchaus unklare Begriffe, wie der der „Produktionsverhältnisse“ von den Gesichtspunkten der Produktionstechnik und -wirtschaft her einen Schein von Rationalität auch auf das Problem der gesellschaftlichen Einordnung des Menschen in die Wirtschaft als Lebenszusammenhang hinüberblenden.

Eben an diesem Punkt aber zeigt sich das Denken Geigers durchaus in den Bahnen des Marxismus, der wirtschaftsgeschichtliche, sozialgeschichtliche und nationalökonomische Denkweisen, womöglich als „Soziologie“, ständig ineinanderwirrt. Diese methodische Willkür mag aus den Zeiten des ersten Emanzipationskampfes der Arbeiterschaft heraus verständlich erscheinen, denn damals standen die „Produktionsverhältnisse“, gesehen vor allem von dem Problem des „Privateigentums“ her, im Mittelpunkt des Kampfes. Angesichts der inzwischen in entscheidender Weise gewandelten Situation und im Hinblick auf die längst herausgebildete methodische Klarheit in der wissenschaftlichen Behandlung der hier liegenden Probleme ist ein Festhalten der Marx'schen Ausgangsposition nur ein unproduktiver Anachronismus (vgl. S. 175, f.). So kann man sich zwar mit allen den von Geiger angeführten Gründen der These anschließen, vor der sozialen Wirklichkeit des 20. Jahrhunderts versage der wissenschaftliche Marxismus (S. 136), aber ein Blick in den „Schmelztiegel“, wie Geiger ihn vorführt, läßt noch kein umfassendes Prinzip sichtbar werden, von dem her die Gesellschaft als Ganzes besser erfäßbar würde. Es bleibt für Geiger am Ende doch bei dem alten Klassenschema: Seit der Legalisierung der Arbeiterbewegung und ihrer Kampforgane „stehen das Privateigentum an den Produktionsmitteln und die Massenorganisation der Lohnarbeit als die beiden Großmächte der Wirtschaftsgesellschaft einander gegenüber“ (S. 183).

In den letzten, anscheinend später für die deutsche Ausgabe verfaßten Kapiteln deutet Geiger allerdings dann doch wieder an, daß sich die Gesamtsituation in erheblichem Maße wandelt: „Der Klassengegensatz tritt in den Hintergrund“, denn es zeigt sich eine „Interessenverwandtschaft zwischen Kapital und Lohnarbeit innerhalb der städtisch-industriellen Gesellschaft“ (S. 194). Ein solcher Sachverhalt läßt sich nun freilich mit marxistischem Denken schwer vereinbaren. Wenn er richtig beobachtet ist, wofür einiges sprechen mag, dann ist er für den Gesellschaftspolitiker um so bedenklicher, denn aus ihm spricht die Chance einer Diktatur der „Besitzer der Produktionsmittel“ in Verbindung mit den zu starkem Machtbewußtsein herangewachsenen Arbeiterorganisationen über die Gesamtheit der übrigen Mitglieder der Gesellschaft. Und hier vollzieht sich dann ein Wandel in der „Sozialstruktur“, wie ihn Geiger in Auseinandersetzung mit Burnham andeutet (S. 197 f.), der das Schicksal der europäischen Kulturgesellschaft endgültig besiegeln könnte.

Werner Ziegenfuß, - Nürnberg

Hellpach, Willy: *Mensch und Volk der Großstadt*. 2. Auflage. Stuttgart 1952. Ferdinand Enke Verlag. 153 S.

Die Probleme unserer modernen Existenz, die in so weitem Umfang ein Leben in Großstädten bedeutet, sind durch die Schicksale der Zeit seit dem ersten Erscheinen dieses Werkes (1939) nicht geringer

geworden. Der Autor schildert sie in souveräner Weise unter den verschiedensten Gesichtspunkten, wobei die Vielzahl der von ihm beherrschten wissenschaftlichen Methoden wie seine Kunst, zugleich gründlich und elegant zu schreiben, ihm und dem Leser zustatten kommen. Das Endergebnis, das sich bei der Prüfung der letzten Erfahrungen mit dem großstädtischen Bauwesen ergibt, ist freilich recht negativ. Praktisch ist „von einer zusammenhängenden Aufbauplanung unter architektonischen, klimatologischen und sozialpsychologischen Gesichtspunkten gar keine Rede“ (S. 114), und „wenn es so weiter geht, wird die in den sechziger bis neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts entsprossene Großstadt ein bauliches Juwel gewesen sein, verglichen mit derjenigen, welche die fünfziger und folgenden Jahre des zwanzigsten Jahrhunderts hinstellen werden“ (a. a. O.). Man mag dem Autor in diesem Punkt zustimmen oder nicht — es sprechen manche Erfahrungen dafür, daß seine Prognose keineswegs zu pessimistisch ist — unabhängig von dieser Bewertung des mühsam sich wieder Ordnenen und Aufbauenden legt Hellpach die Problematik der Großstadtwelt nach allen Seiten hin nüchtern und umfassend dar. Er wendet sich ebenso gegen die vor allem auf die sozial negativen Elemente hinblickenden Bedenken gegen die Großstadt (S. 15 f.), wie er die kulturell fragwürdigen Seiten der großstädtischen, vor allem von einer nicht beherrschten Technik verdorbenen Wirklichkeit vor Augen rückt (S. 114 f.). In der immer weiter getriebenen „Einebnung aller differenzierten Daseinsformen“ erblickt Hellpach den „Abrutsch der freiheitlichen zur gleichheitlichen Demokratie“, und nach seiner Meinung macht „die Nivellierung aller beruflichen und ständischen Differenzen, das Zertreten aller Abstände, jeglichen Ethos der Distanz“ die „trostlose Vermassung“ aus (S. 123). Inwieweit hierfür freilich die großstädtischen Lebensformen verantwortlich zu machen sind oder ob nicht hier seit der französischen Revolution von 1789 eine allgemeinere Entwicklung zu verzeichnen ist, mag unentschieden bleiben. Immerhin spricht Hellpach sogar von einem „Gesetz der großen Stadt“, das auch auf dem Gebiet der Sprachgestaltung dafür sorgt, daß die Differenzierungen der Sprachsitten in Grenzen bleiben. Dieses Gesetz erscheint in einem gewissen „Nivellierungsmaß“, im „Zwang zur Raschverständlichkeit“, im „Zusammenwirken von Menge und Enge, Eile und Wechsel“ (S. 98). Damit sind die wesentlichsten Eigentümlichkeiten der großstädtischen Existenz überhaupt, wie Hellpach sie im einzelnen darlegt, zusammenfassend angedeutet. In ähnlicher Richtung kennzeichnet der Autor die großstädtische Sozialpsyche mit der „Gegensatzformel der sensuellen Vigilanz bei emotionaler Indifferenz“ (S. 74).

Gegenüber der Landbevölkerung erscheint die Großstadtbevölkerung somit durchaus nicht nur als negativ. Wenn andererseits nach den Forschungsergebnissen, über die der Autor berichtet, das geistige Niveau der Landbevölkerung unter dem der städtischen Menschen

liegt, so „verschiebt sich ... die Dorflage zum Ungünstigeren mehr durch die Stadtscheu der Dummen, als durch die Landflucht der Klugen, es bleiben in den Dörfern immerfort mehr Untüchtige als Tüchtige zurück, aber es bleiben noch ansehnlich viel Tüchtige“ (S. 19). Im Anschluß an diese allgemeinste Feststellung untersucht der Autor ebenso gründlich wie umfassend namentlich die biopsychischen Eigentümlichkeiten der Stadtbevölkerung, die Eigenart der städtischen Lebensverhältnisse und die Reaktionen des Großstadtmenschen, mit denen er die Nachteile seiner Situation zu kompensieren versucht.

Das dankenswerterweise in neuer Auflage vorgelegte Werk darf als vielseitige und besonnene Darlegung des Problems der großstädtischen Lebensform gerade heute besonders empfohlen werden, da die weitgehende Auflösung der überkommenen Lebensordnung und ihrer Existenzgrundlagen noch immer eine gewisse Chance für die Entwicklung biologisch, psychologisch und soziologisch günstigerer Lebensformen auch von der städtebaulichen Grundlage her bietet.

Werner Ziegenfuß - Nürnberg

Mitgau, Hermann: *Berufsvererbung und Berufswechsel im Handwerk*. Untersuchungen über das Generationsschicksal im Gesellschaftsaufbau. (Friedewalder Beiträge zur sozialen Frage, herausgegeben von Gerhard Heilfurth, Carl Gunther Schweitzer, Siegfried Wendt, Heft 4.) Berlin-Spandau 1952. Wichern-Verlag Herbert Renner K.G. 71 S.

Mit gutem Recht vertritt Mitgau die Auffassung, daß die von der Biologie längst schon als grundlegende Forschungsmethode erkannte und angewandte vergleichende Genealogie innerhalb der Sozialwissenschaften bisher nur bescheidene Hilfsdienste leisten durfte, obwohl gerade hier mannigfaltige Probleme anstehen, deren historische Dimension häufig erst über die Dauer von Generationen hin sichtbar und als „Generationsschicksal“ verständlich gemacht werden kann. Daß im Zusammenhang damit in der Vorbemerkung neben der biologischen Vererbung „juristisch-wirtschaftliche“ und „gesellschaftlich-kulturelle Vererbung“ voneinander gesondert werden (S. 5), vermag sozialwissenschaftlich allerdings nicht ganz einzuleuchten, sofern der Verfasser damit nicht lediglich „isolierende“ Absichten verfolgt.

In der Einleitung werden von den genealogischen Sachverhalten handwerklicher Berufsvererbung und Berufsfolge her die gesellschaftlichen Werte der Traditionsgebundenheit, der Bodenständigkeit und der inneren Festigkeit einer Standesgemeinschaft aufgezeigt, und von hier aus soll sodann das Handwerk als soziologischer Raum gesellschaftlicher Umschichtungsvorgänge untersucht werden. Man wird darüber belehrt, über welche archivalischen Quellen eine handwerkliche Sippenkunde verfügt, und erfährt, wie das „alte Handwerker-geschlecht“ historisch zu erklären ist und in Familiennamen, Haus- und Hofmarken, Wappen und dergleichen mehr zum Ausdruck

kommt. Für die Frage der Berufsvererbung selbst ist wesentlich, daß die Zünfte in oft recht ausgeprägter Weise soziale Blutsverbände bilden, in deren Exklusivität über Generationen hin ein und dasselbe Handwerk vom Vater auf den Sohn oder Schwiegersohn überging (S. 15), und erfahrungsgemäß spielen ja auch in die Praxis neuzeitlicher Berufsberatung Momente der Familientradition hinein. Berufsvererbungen haben entscheidend zu Standesbildungen beigetragen und sind nicht nur privatrechtlich — etwa aus der Übereignung von Werkstatt und Geschäft — zu erklären, sondern auch als die Folge ständischer Zunft- und kommunaler Gewerbepolitik. Der Verfasser demonstriert an drei repräsentativen Beispielen die Grundarten der Handwerkerstammfolge und prüft hierbei die Berufsvererbung i. e. S. sowohl in ihrer genealogischen Vertikalen als auch in der ganzen Breite des Gesamtgeschlechts. Eine bis in die Gegenwart reichende, statistisch gut unterbaute Analyse von Berufsvererbungsvorgängen in gewerblicher und örtlicher Hinsicht ergibt, daß in früheren Jahrhunderten eine derartige soziale Inzucht keineswegs auf den Bereich der Stadtzunft lokalisiert war, sondern daß es vielmehr darüber hinaus zu interterritorialen Verbandsbildungen ganzer Handwerkszweige kam. Mit Hilfe typischer Berufsfolgebilder vermittelt Mitgau eine deutliche Vorstellung vom Ablauf sozialer Generationsschicksale im Handwerk und weist nach, daß zwischen 1650 und 1800 das Bauerntum als älteste und damals breiteste Schicht der Bevölkerung Deutschlands den größeren Teil seiner beruflich abwandernden Söhne ins Handwerk entließ. Aber erst um und nach 1850 kann von einem sozialen Aufstieg in das Unternehmertum oder einem Abstieg in das Proletariat gesprochen werden. Lehrer und Pfarrer werden nun zu „Plattform-Berufen“ des Übergangs zur Akademikerschaft. (Auch hierfür liefert der Verfasser eine größere Anzahl sorgfältig ausgewählter Beispiele.) Besonderes Interesse verdienen die Ausführungen über das Handwerk als Herkunftsschicht der Studentenschaft, der Militäranwärter, der Arbeiterschaft, der Unternehmer sowie wissenschaftlich und künstlerisch höchstbegabter Persönlichkeiten und geistiger Führer (S. 58—61). Die vom Sippenverband getragene Berufsvererbung stellt eine Verdichtung der Leistungsfähigkeit und eine (biologisch an Siebungs- und Auslesevorgänge, juristisch an die Erbfolge gebundene) kulturelle „Vorgabe“ an Ersparnis von Zeit und an geistiger und stofflicher Kapitalinvestition dar (S. 62). Mit der „weisen Zunft-einrichtung pflichtmäßigen Gesellenwanderns“ (S. 66 f.) treten neben die durch soziale Beharrung und soziale Inzucht bedingten Kräfte handwerklicher Bodenständigkeit die notwendigen Funktionen überlokaler Standesassoziiierung, biologisch gesunder Durchmischung, staatlich-politischer Einung und kultureller Verfung der Landschaften Deutschlands.

Es lohnt sich, beim Studium dieser gründlichen und klar geschriebenen Arbeit nicht nur ihren materiellen empirisch-soziologischen Ge-

halt selbst ins Auge zu fassen, sondern auch die (zumeist stillschweigend befolgten) methodischen Überzeugungen zu bedenken, um einzusehen, daß die abstrakten Denkschemata unserer neueren Theorie häufig doch nur präzisere Fragestellungen erlauben, für die erst und noch immer historisch-induktive Sozial- und Wirtschaftsforschung die Antworten bereithält.

Antonio Montaner - Mainz

Landvolk in der Industriegesellschaft. Mit Beiträgen von K. Fütterer, H. Tenhumberg, J. Doebling, A. Malary, H. Dietrich, W. Abel. (Schriftenreihe für ländliche Sozialfragen, Veröffentlichungen der Agrarsozialen Gesellschaft e. V., Göttingen, herausgegeben von W. Abel, Heft 7.) Hannover 1952. Verlag M. u. H. Schaper. 102 S.

Der Inhalt des Heftes wird mit der Fassung „Landvolk in der Industriegesellschaft“ unzureichend gekennzeichnet. Es handelt sich überwiegend um allgemeine Beiträge zur wirtschaftlichen und kulturellen Lage des Landvolks. Die besonderen und vielseitigen Probleme, die sich aus der zunehmenden Industrialisierung ergeben, klingen, wie dem Herausgeber bewußt ist, weitgehend nur als Unter-, Neben- und Zwischentöne an. Nicht gilt dies von dem Bild des westdeutschen Dorfes, das Domvikar Tenhumberg besonnen und mit scharfer Beobachtungsgabe zeichnet.

Es läßt erkennen, daß die dörfliche Ruhe und Beschaulichkeit einer großen Bewegung gewichen ist. Die landwirtschaftliche Bevölkerung im Dorf ist im ständigen Rückgang begriffen. Ihr Anteil schwankt zwischen 30 bis 50 v. H. Dagegen hat sich im Rahmen der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung, die ehemals weitgehend aus selbständigen Existenzen bestand, der neue Dorftyp des Industriearbeiters entwickelt. Die Industriearbeiter auf dem Dorf sind im ständigen Wachsen begriffen. Ein ausgebauter Pendelverkehr schafft gute Verkehrsverbindungen zum Arbeitsplatz im städtischen Werk. Er bringt viel Unruhe ins Dorf. Auch das Dorf selbst bietet Existenzmöglichkeiten. Die Industrie hat sich auch hier Eingang erkämpft und das Dorfbild gewandelt. Damit sind auch neue Gemeinschaftsformen im Dorf gewachsen: Arbeitervereine, Betriebsgemeinschaften, Gewerkschaften usw. Auch das Vordringen der Technik im bäuerlichen Betrieb spiegelt sichtbar das Ineinanderwachsen zweier Lebenswelten wider. Auch hier bahnen sich Änderungen des menschlichen Zusammenwirkens auf beruflicher Ebene an, erzwungen durch wirtschaftlich technische Notwendigkeit. Da der landwirtschaftliche Betrieb der Mechanisierung natürliche Grenzen setzt, sind in der Landwirtschaft die Gefahren, die aus einer eintönigen Arbeit in geistiger Hinsicht für den Menschen erwachsen, geringer als in der Industrie. Die Technik hat, worauf Tenhumberg hinweist, einen wirtschaftlichen und einen sozialen Sinn. Es muß also dafür Sorge getragen werden, daß der Einsatz der Technik im landwirtschaftlichen Betrieb dieser Sinngabe entspricht. Hier liegen dringende Aufgaben der Landwirt-

schaftskammern und der Gesetzgebung. Es ist Dienst am Menschen, wenn die Maschine die schwere landwirtschaftliche Arbeit erleichtert und qualitativ hebt. Es muß bejaht werden, wenn sie die Hunderttausende überlasteter Bäuerinnen, die als mithelfende Familienangehörige in der Landwirtschaft stehen, als hauptberufliche Arbeitskräfte freistellt; ebenso, wenn sie den landwirtschaftlichen Betrieb zu Zeiten des saisonmäßig bedingten Spitzenanfalls der Arbeit unabhängig von der Heranziehung zusätzlicher Arbeitskräfte macht. Es ist hingegen nicht Dienst am Menschen, wenn die Landarbeiterfamilie durch die Maschine unfreiwillig aus dem landwirtschaftlichen Lebenskreis gedrängt wird. Es sind die größeren landwirtschaftlichen Betriebe, die den Landarbeiterfamilien den eigentlichen Lebensraum bieten. Es sind die gleichen Betriebe, in denen die Maschine am rationellsten arbeiten kann. Bei der biologischen Struktur Deutschlands in West und Ost kann der Maschine nicht einmal die Berechtigung zugebilligt werden, einen ledigen Lohnarbeiter freizusetzen, wenn nicht sein Wiedereinsatz im Bereich der Wirtschaft gesichert ist, da andernfalls die Gefahr besteht, daß er nach Übersee abwandert. Hier muß ein Ausgleich entgegengesetzter Belange gefunden werden. Das sind Probleme, die Tenhumberg zwar nicht ausspricht, auf die er jedoch den Blick mit seinem Dorfbild und mit der Hervorhebung der zweifachen Funktionen der Technik hinlenkt. Bei der Fülle allgemeiner Probleme wie u. a. Geschlechtsverhältnis, Familie, Nachbarschaft tritt auch in Tenhumbergs Darlegungen die Blickrichtung: „Landvolk/Industriegesellschaft“ zurück. Die Darlegungen über die religiöse Welt des Dorfes lassen erkennen, daß trotz krisenhafter Erscheinungen die Kirche auch in der Gegenwart als wahrhaftes Symbol mitten im Dorf steht. Sie erhalten ihren besonderen Wert durch die nachdrückliche Berichtigung der Ausführungen von J. Müller: Bauer in Gefahr und durch den Hinweis, daß die religiöse Welt des Dorfes eine Sphäre ist, die kaum einen Zugang hat, geschweige für Menschen, die von außen ins Dorf (mit Fragebögen) kommen.

Wenn Pastor Lic. Doebling in seinem Referat „Der geistige Hintergrund bäuerlichen Denkens in der Gegenwart“ im Gegensatz zu Domvikar Tenhumberg feststellt, daß die geschundene Glaubenssubstanz das geistige Amt auf dem Dorf zu einer bloßen moralischen Instanz entwertet hat, so weist dies darauf hin, wie stark hier die persönliche Wirkungskraft des Geistlichen ins Gewicht fällt und nach welcher Richtung das theologische Studium ausgebaut werden muß.

Aus Fernschau wird das Bild des westdeutschen Dorfes durch die Darlegungen K. Fütterers über „Die soziale Struktur in der westdeutschen Landwirtschaft“ ergänzt. Sie wird u. a. durch die Feststellung gekennzeichnet, daß auf dem westdeutschen Arbeitsmarkt ein Überangebot für ledige Arbeitskräfte vorliegt, während die Nachfrage verheirateter Landarbeiter nicht befriedigt werden kann. Die Sozialberatungen der Landwirtschaftskammern Hannover und Kiel haben sich bewährt. Eine günstige Auswirkung der stärkeren An-

teilnahme der Arbeitnehmervertreter ist u. a. darin zu sehen, daß in einigen Ländern — wie in Nordrhein-Westfalen — begonnen wird, bei der Anerkennung von Musterbetrieben jetzt auch die sozialen Verhältnisse zu werten. Die berufsständische Selbstverwaltung ist schwach entwickelt. Die Genossenschaften Westdeutschlands decken zur Zeit schon mehr als die Hälfte des Kunstdüngerbedarfs und bringen reichlich die Hälfte der Getreideproduktion auf den Markt. Sie versagen jedoch hinsichtlich anderer Aufgaben, die besonders die Mechanisierung der Siedler- und Kleinbauernbetriebe betreffen. Die schwer zu bewertenden Löhne der Landarbeiter scheinen mit der Feststellung, daß sie sich den vergleichbaren Löhnen gewerblicher Berufe weitgehend genähert haben, wohl etwas zu günstig bewertet. Der Kesselman ist vielleicht mehr im Zusammenhang mit der Auswanderungsfrage zu sehen. Die Hoffnung auf eine schöpferische Mitarbeit des landwirtschaftlichen Berufsstandes bei den Bodenreformgesetzen und der Flüchtlingsansiedlung muß auch für die Zukunft ausgeschaltet werden. Die Bedenken gegen die Eigenständigkeit der Landbildung im Sinne von geistigen Naturschutzparks werden noch durch die Gefahr unterstrichen, daß diese Naturschutzparks auch zu leicht begünstigen könnten, das Land fernerhin mit zweitrangigen Lehrkräften zu versorgen.

Die aufschlußreichen Ausführungen von A. Malar y, Paris, über „Die Familienbewegung in Frankreich“, und die Darlegungen von Dr. Dietrich's, Innsbruck, über „Die berufsständische Selbstverwaltung in der österreichischen Landwirtschaft“ bedeuten eine lehrreiche und wertvolle Schau über die Grenze.

In einem abschließenden Überblick „Agrarsoziologie und agrar-soziale Dienste“ legt W. Abel klar, daß Bauer und Landarbeiter, die im Durchschnitt der 14 OEEC-Länder nur noch 28 v. H. der Erwerbstätigen umfassen, in der durch Industrialisierung und Technik veränderten Welt noch nicht den richtigen Platz gefunden haben. In dieser noch ungeklärten Stellung wurzeln die Bestrebungen der agrar-sozialen Bewegung. Ihre Leitideen werden mit den Begriffsbestimmungen: Evolution, Integration, Kooperation gekennzeichnet. Evolution, das bedeutet im Gegensatz zu Restauration und Revolution: pflegliche Fortentwicklung des Überkommenen; Integration: das heißt Brückenschlag, nicht Inselbau; Kooperation: das soll mehr sein als genossenschaftliche Zweckverbindung, es bedeutet die Zusammenarbeit aller, die vom Verständnis, zu mindesten von dem Willen nach Verständnis füreinander getragen sind.

Anneliese Kasten-Berlin

Seraphim, Hans-Jürgen: *Vom Wesen der Genossenschaften und ihre steuerliche Behandlung*. Unter Mitarbeit von Hans Fischer, Friedrich Klein und Harry Westermann. (Quellen und Studien des Instituts für Genossenschaftswesen an der Universität Münster,

herausgegeben von Hans-Jürgen Seraphim, Band I.) Neuwied a. Rh. 1951. Verlag der Raiffeisendruckerei G.m.b.H. 250 S.

Paulick, Heinz: *Gedanken zur Reform des Genossenschaftsgesetzes*. (Quellen und Studien des Instituts für Genossenschaftswesen an der Universität Münster, herausgegeben von Hans-Jürgen Seraphim, Band II.) Neuwied a. Rh. 1951. Verlag der Raiffeisendruckerei G.m.b.H. 105 S.

Paulick, Heinz: *Warenrückvergütung, ihr Wesen und ihre steuerliche Behandlung*. (Quellen und Studien des Instituts für Genossenschaftswesen an der Universität Münster, herausgegeben von Hans-Jürgen Seraphim, Band V.) Neuwied a. Rh. 1951. Verlag der Raiffeisendruckerei G.m.b.H. 143 S.

Das Institut für Genossenschaftswesen an der Universität Münster will sich mit seiner Schriftenreihe „Quellen und Studien“, in welcher neben eigenen Forschungsergebnissen auch Beiträge außenstehender Sachkenner erscheinen sollen, namentlich an die Praxis wenden, um diese durch objektive, von Interessentenstandpunkten unabhängige Untersuchungen des Genossenschaftswesens in seiner Gesamtheit, im In- und Ausland und in seinen sämtlichen Betriebsformen zu unterrichten, wobei die bisherigen genossenschaftlichen Leistungen wie auch Fehlentwicklungen und Unzulänglichkeiten aufgedeckt werden sollen.

Zum I. Band der Folge, „Vom Wesen der Genossenschaften und ihre steuerliche Behandlung“, hat der Herausgeber Hans-Jürgen Seraphim selbst zwei Abhandlungen beige-steuert. Sein erster, „Genossenschaftswesen und wirtschaftliche Grundgestalt“ betitelter Aufsatz gilt der Frage nach der Einordnung der Genossenschaften in die jeweilige Wirtschaftsordnung (S. 10). Mit Querschnitten durch den historischen Ablauf der Genossenschaftsentwicklung sucht der Verfasser die für die Hauptepochen typischen Ausprägungen von Genossenschaften zu gewinnen und gelangt so zu familien- und sippengebundener, ständisch-korporativ gebundener, staatsgebundener, einzelwirtschaftlich ausgerichteter und klassenausgerichteter Grundgestalt. Im Anschluß an diese recht brauchbare Typologie (die unverkennbar auf dem Boden der deutschen historischen Schule gewachsen ist) geht der Verfasser auf „Das ökonomische und soziale Wesen der Erwerbs- und Wirtschafts-genossenschaften“ ein. Dieser „Versuch einer theoretischen Begründung“ entspricht ganz zweifellos dem vordringlichen (auch allgemein-fachwissenschaftlichen) Anliegen, die der Genossenschaft eigene Paradoxie: Ordnung der Marktverkehrswirtschaft durch „Assoziation“ marktmorphologisch zu klären. Den Verfasser beschäftigt hier aber weniger ihre institutionelle und funktionelle Problematik innerhalb der verschiedenen Marktmodelle, auch und gerade des freien und vollständigen Wettbewerbs, als vielmehr nahezu ausschließlich ihre pragmatische Bedeutung für die realistische „Marktverkehrswirtschaft“, in welcher die Wirtschaftssubjekte „ungleiche ökonomische Positionen“ einnehmen (S. 49). Gewiß begegnet Euckens und Stackelbergs „vollständige Konkurrenz“ nicht als „Normalmarkt“ im historischen Sinn,

und demgemäß könnte es müßig erscheinen, dem Gedanken weiter zu folgen, daß die Marktform absoluten Wettbewerbs deduktiv keinen Raum für genossenschaftliche Elemente läßt. Was taugt dann aber die Bemerkung in einem theoretischen Essay, die Genossenschaft habe sich im Wirtschaftsleben des letzten Jahrhunderts als eine „marktkonforme“ Erscheinung erwiesen? (S. 47). Was für ein Gewinn ist überhaupt mit dem Ausdruck „marktkonform“ verbunden, wo doch unsere Theorie einige Dutzend „Märkte“ entwickelt hat? — Jedenfalls ist dem Verfasser darin zuzustimmen, daß Machtpositionen „ein immanenter Bestandteil jeder Wirtschaftsgestaltung“ sind (S. 51 f.) und daß auch die Genossenschaft zu den „bewußt ökonomische Macht erstrebenden Organisationen“ gehört. Wenn wir uns nicht damit zufrieden geben wollen, die vielschichtigen (namentlich psychologischen) Faktoren der „Macht“ in ihrer ökonomischen Relevanz mit Eucken als „Datum“ hinzunehmen (so daß uns die bloße Markstellung genügt, um über die Machtstellung zu urteilen), dann bedürfen unsere eigenen Anstrengungen der Hilfe der Psychologie, ohne daß wir der Gefahr erliegen, als Laienbrevier etwa eine runde Machtpsychologie im Stile Alfred Adlers in unser wirtschaftstheoretisches Denken zu übernehmen, die in ihrer Einseitigkeit von der Fachpsychologie längst aufgegeben worden ist. Seraphims Darlegungen zielen nun freilich in eine andere Richtung genossenschaftlicher Wesensbestimmung: „die Bildungselemente der Marktverkehrswirtschaft zu erkennen, um daraufhin eine Konstellation zu schaffen, die es ermöglicht, den unerwünschten Auswirkungen derselben begegnen zu können“ (S. 47).

Harry Westermann schrieb über „Das rechtliche Wesen der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften“. Nachdem einleitend die Bedeutung der Rechtsform im allgemeinen und die Bedeutung der als Genossenschaft bezeichneten Rechtsinstitutionen im besonderen dargelegt wurden, interpretiert der Verfasser den Genossenschaftsbegriff rechtshistorisch an Hand der Gemeinschaftsformen der Sippenverbände, der Markgenossenschaften, der Zünfte sowie der lehnsrechtlichen und bergrechtlichen Genossenschaften. Im Ergebnis dieses Rückblicks bilden 1. die Verbandsnatur, 2. die wirtschaftliche Betätigung, 3. der Zweck mittelbarer Erwerbsförderung der Genossen und 4. das Überwiegen persönlicher und ideeller Momente trotz gemeinsamer vermögenswirtschaftlicher Grundlage die Wesenskennzeichen der Genossenschaft. Hierauf erläutert Westermann die Genossenschaft als juristische Person, insbesondere die Erlangung der Rechtsfähigkeit sowie Prüfung und Anschlußzwang nach dem Genossenschaftsgesetz. Mit Recht unterstreicht der Verfasser die hohe wirtschaftliche und sozialpolitische Bedeutung und Verantwortung der Genossenschaftsverbände sowohl im Prüfungswesen als auch durch umfassende Beratungs-, Förderungs- und Erziehungsaufgaben. Nach den genossenschaftsrechtlichen Begriffsmerkmalen — nicht geschlossene Mitgliederzahl, wirtschaftlicher Zweck, gemeinschaftlicher Geschäftsbetrieb, Personalverband — betrachtet der Verfasser Wesen und Rechtsnatur

der Genossenschaften im Spiegel des ausländischen Rechts, wobei beobachtet werden kann, daß die Kennzeichen der Genossenschaft nach deutscher Legaldefinition in den meisten Ländern gleichfalls anzutreffen sind, so daß es sich hierbei um einen allgemeinen universalen Rechtsbegriff handelt (S. 95). Dessenungeachtet hat jedes Land die Ausgestaltung des Genossenschaftswesens den Eigenarten seiner wirtschaftlichen, politischen und sozialen Struktur angepaßt, wie das Studium der hauptsächlichlichen Rechtskreise erkennen läßt.

Hans Fischers Beitrag „Betriebswirtschaftliche Probleme im Genossenschaftswesen“ wendet sich einem Fragenbereich zu, dessen praktischer Bewältigung zwar die Genossenschaftsverbände mit zahlreichen technischen Anweisungen und Richtlinien vorgearbeitet haben; an wissenschaftlichen Spezialuntersuchungen auch systematischer Art herrscht jedoch trotz verdienstvollen Forschungen von Karl Hildebrand und Reinhold Henzler nach wie vor erheblicher Mangel, so daß sich gerade hier unseren genossenschaftskundlichen Hochschulinstituten ein lohnendes Aufgabengebiet eröffnet. Fischer verfolgt lediglich die Absicht, in Anlehnung an das vorhandene Schrifttum einige den Genossenschaften eigentümliche betriebswirtschaftliche Hauptprobleme aufzuzeigen: Die Genossenschaft als Organ mehrerer Einzelwirtschaften, ökonomisches Prinzip, Selbstkostendeckung, Rentabilitäts- und Risikofragen, Gewinnverwendung sowie Besonderheiten in der Finanzierung.

In der letzten Abhandlung dieses Werkes stellt Friedrich Klein „Das Steuerrecht der Genossenschaften“ in den Grundzügen dar. Den Unterweisungen im geltenden Steuerrecht geht eine allgemeinere Einführung in Wesen, Bedeutung sowie zivil- und steuerrechtliche Sonderstellung der Genossenschaften voraus, wonach der Autor zusammenfassend die Vereinheitlichung des einschlägigen Steuerrechts und die darin zu beobachtende Wahrung des genossenschaftlichen Grundprinzips gesondert abhandelt. Im Anhang dieses ersten Teiles schildert Klein zur Vervollständigung der geschichtlichen Übersicht die Entwicklung der Besteuerung der Konsumgenossenschaften von 1945 bis zum Tage der Währungsumstellung, um einen Begriff von der Rechtszersplitterung zu geben, die auf diesem engen Gebiet in den deutschen Ländern bis zum Erlaß der KStDV 1949 herrschte. Im zweiten Teil kommentiert der Verfasser die geltenden steuerrechtlichen Bestimmungen, denen die Genossenschaften in der Hauptsache unterworfen sind, während im dritten Teil einige Gedanken zum künftigen Recht der Genossenschaftsbesteuerung vorgetragen werden, die an die Genossenschaftspolitik der Besatzungsmächte und die genossenschaftlichen Grundsätze der deutschen Länderverfassungen anschließen und kurz auch ausländisches Steuerrecht mit in Betracht ziehen. Im Nachtrag wird die Stellungnahme des Verfassers zu einer Anzahl steuerrechtlicher Fragen auf den durch Erlaß der Verwaltungsanordnung betreffend Körperschaftsteuer-Richtlinien für die Zeit vom 21. Juni

1948 bis zum 31. Dezember 1948 und für das Kalenderjahr 1949 vom 13. Oktober 1950 veränderten Stand der Gesetzgebung gebracht.

Im II. Band der Reihe, „Gedanken zur Reform des Genossenschaftsgesetzes“, geht Heinz Paulick auf drei Probleme ein, die 1945 von aktueller Bedeutung wurden und bei einer künftigen Neugestaltung des deutschen Genossenschaftsrechtes besonderes Interesse beanspruchen dürften, nämlich 1. die Aufhebung der für Konsumgenossenschaften geltenden und bis zum 1. Januar 1952 in ihrer Anwendbarkeit suspendierten Ausnahmegesetzgebung des § 8 Abs. 4 Satz 1 GenG, 2. die Beibehaltung des in § 54 GenG normierten Anschlußzwanges und 3. die Ausgestaltung der Staatsaufsicht über die Prüfungsverbände gemäß § 64 GenG. Paulick greift außerdem ein paar Einzelfragen auf, die ebenfalls Gegenstand kommender Reformarbeiten sein sollten, und zwar den zu engen Genossenschaftsbegriff des geltenden Rechts, die bisher unzureichende Umschreibung der Aufgaben von Prüfungs- und Spitzenverbänden, den Ausschluß der Verbandsprüfung in besonderen Fällen, die Stellung der genossenschaftlichen Wirtschaftsprüfer, die Forderung nach Zulässigkeit genossenschaftlicher Prokuraerteilung und eigene redaktionelle Änderungswünsche. Zu allen Bestimmungen, die der Verfasser für reformbedürftig hält, teilt er praktische Lösungsvorschläge mit, die er zwar ausdrücklich nur als seine persönliche Meinung gelten lassen möchte; jedoch handelt es sich überall um fruchtbare Diskussionsbeiträge, die es verdienen, bei einer Neugestaltung dieser Materie mit zur Grundlage genommen zu werden.

Derselbe Verfasser berichtet in Band V über „Warenrückvergütung, ihr Wesen und ihre steuerliche Behandlung“. Er untersucht, ob und inwieweit die gegen die steuerliche Abzugsfähigkeit der Warenrückvergütungen vorgebrachten Bedenken bei Berücksichtigung des wirtschaftlichen und rechtlichen Wesens der Genossenschaften berechtigt sind. Die Warenrückvergütung muß deswegen als typisch genossenschaftliche Einrichtung gelten, weil sie einem gemeinschaftlich erwirtschafteten Überschuß entstammt, der keinen Gewinn im erwerbswirtschaftlichen Sinn bildet, sondern eine Ersparnis der Mitglieder darstellt. Sodann untersucht Paulick die Warenrückvergütung in ihrem Verhältnis zu Rabatten und Festpreisen, ihre Vereinbarkeit mit dem Grundsatz steuerlicher Gleichmäßigkeit und den Einwand, daß mit der nachträglichen Warenrückvergütung ein ungerechtfertigter Finanzierungsvorteil verbunden sei. Im Hauptteil der Schrift behandelt der Verfasser nach der Entstehungsgeschichte des Rückvergütungsabzuges ausführlich die Regelung des § 36 KStDV 1949 im allgemeinen und im Zusammenhang mit einer Reihe praktischer Einzelfragen, die steuerrechtliche Erfassung der Warenrückvergütung außerhalb der Körperschaftsteuer und in ausländischen Steuersystemen, den Gegensatz zur „verdeckten Gewinnausschüttung“ unter besonderer Berücksichtigung der Aktienzuckerfabriken und den Entwurf einer I. Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Körperschaftsteuergesetzes.

Antonio Montaner - Mainz